



Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Kädlitz, Berndorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neuendorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Luhnschappel und Lischheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 149

Gesamtpreis-Mitschrift:
Nr. 7.

Freitag, den 30. Juni

Telegrammadresse:
Tageblatt. 1905.

Bekanntmachung.
Am 30. Juni d.s. Jg. ist
der 2. Termin Landrenten und
" 2. " Wassergeld
fällig.

Wir fordern hierdurch alle Beitragspflichtigen auf, diese Beträge
längstens den 15. Juli d.s. Jg.
an unsere Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten. Gegen Säumige wird darnach
das Vertriebungsverfahren eingeleitet werden.

Lichtenstein, den 29. Juni 1905.

Der Stadtrat.

Götz,
stellv. Bürgermeister.

Herr.

Stadtsparkasse Lichtenstein.

Einlegerguthaben 6 Millionen Mark, Reservesonds 440000
Mark, Geschäftszzeit 8—12 und 2—5 Uhr täglich.
Einlegerzinsfuß **3½%**.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat den Großherzog von Sachsen à la suite des ersten Seebataillons gestellt.
* Das „Berl. Tagbl.“ will von gutunterrichteter Seite erfahren haben, es siehe die Verlobung des Prinzen Eitel Fritz des zweiten Sohnes des deutschen Kaisers, mit der Prinzessin Alexandra zu Schamburg-Lippe unmittelbar bevor. Es sind in der letzten Zeit so viele Verlobungsgespräche von deutschen Fürstenhäusern folportiert worden, daß man nachgerade derartigen Meldungen etwas skeptisch gegenübersteht. Zudem dürfte Prinzessin Alexandra für den Prinzen Eitel Fritz reichlich alt sein; sie hat am 9. Juni bereits ihren 26. Geburtstag gefeiert, während der Prinz am 7. Juli erst 22 Jahre alt wird.

* Der Papst hat dem zur Zeit in Langenbrücken weilenden Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Generalmajor v. Leutwein durch einen Ordenspräfekten in Anerkennung seiner Verdienste um das Missionswesen in Deutsch-Südwestafrika einen Orden überreichen lassen.

* Das preußische Herrenhaus hat die Berggesetznovelle, betreffend den Schutz der Bergarbeiter, in der Gesamtabstimmung mit überwiegender Mehrheit gegen die Stimmen einiger Konservativen angenommen. Die Bechenstilllegungsvorlage wurde vom Handelsminister im Namen der Regierung zurückgezogen, dagegen der Entwurf betreffend das Mutung verbot genehmigt.

Nußland.

Gestern wurde in sämtlichen Gruben und Fabriken des Dombrower Bezirks bei Warschau die Arbeit eingestellt. Zurzeit ist in Warschau alles ruhig. Vor der Markthalle tötete ein Unbekannter einen Polizeiwachtmeister durch einen Revolverschuß.

Als auf dem Panzerschiff „Potemkin“ ein Matrose sich beim Kommandanten über schlechte Nahrung beklagte, zog der Kommandant den Säbel und zertrümmerte dem Matrosen den Kopf. Darauf wurde die ganze Besatzung ausdrücklich. Der Kapitän und vier Marineoffiziere wurden getötet. Der „Potemkin“ schwimmt jetzt auf dem Schwarzen Meer, und die neutrale Besatzung droht mit der Bombardierung Odessa, wenn ihr nicht Straflosigkeit nach der Landung gesichert wird.

Schweden und Norwegen.

* Stockholm. In der ersten Kammer wurde ein Antrag Unger eingebracht, der Reichstag sollte sich bereit erklären, nachdem der Storting den Beschluss vom 7. Juni außer Kraft gesetzt und nachdem der König ein neues Ministerium in Norwegen gebildet haben wird, auf Verhandlungen einzugehen, und wenn diese Verhandlungen zu einem beständigen Ergebnis geführt haben oder eventuelle Streitigkeiten durch ein internationales Schiedsgericht entschieden sind, die Reichsakte aufzuheben und so in

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Auf Wunsch erfolgen in der Regel Rückzahlungen von Einlagen ohne Kündigung und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Stadtsparkasse Callnberg

verzinst alle Einlagen mit

3½%.

Die an den ersten drei Tagen eines Kalendermonates bewirkten Spareinlagen werden für den vollen Monat verzinst.

Die Kasse expediert an jedem Werktag von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags und behandelt alle Geschäfte streng geheim.

Sparkasse zu St. Egidien.

Geöffnet: Dienstags und Freitags von nachmittag 3 bis 6 Uhr. Die Einlagen werden mit **3½%** verzinst und gehemt behandelt. Geschäftsalot: Gemeindeamt daselbst.

die Auflösung der Union einzuvolligen und Norwegen als souveränen Staat anzuerkennen.

Ungarn.

* Die Führer sämtlicher Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses, Franz Rossuth, Bansky, Graf Andrássy, Graf Stephan Tisza u. a., sollen, wie verlautet, demnächst zu einer Audienz beim Könige berufen werden und zu einer Konferenz zusammengetreten, um über die Lösung der Krise zu beraten.

Jetzt ist es hohe Zeit,

da der Quartalszettel vor der Tür steht,
zur Abonnementserneuerung

auf das an Abonnementzahl und Beliebtheit täglich steigende

Lichtenstein-Callnbg. Tageblatt

durch die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts, die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit seiner Veröffentlichung unstrittig Anspruch darauf hat, als eine vornehme und moderne Zeitung

zu gelten. Zum 35. Jahrgange stehend, hat das Lichtenstein-Callnberger Tageblatt vermöge seiner vielseitigen Vorteile sich bisher die allgemeinen Sympathien und die stärkste Verbreitung

im Amtsgerichtsbezirk

zu erlangen gewusst. Sich diese Sympathien zu erhalten und diese Verbreitung noch weiter zu steigern, wird das „Tageblatt“ auch jenseit bemüht sein.

Der billige Bezugspreis

von 45 Pf. monatlich ermöglicht Leben die Anschaffung des „Tageblatt“! Das Blatt kann direkt durch unsere Expedition oder durch alle Postanstalten bezogen werden. Eine gute Zeitung ist für jedermann unentbehrlich. Wer daher eine solche zu haben möchte, der kann die kleine Ausgabe nicht und

abonnieren auf das „Tageblatt“!

Dertliches.

Lichtenstein, 29. Juni.

Alle verehrte Inserenten unseres Adressbuchs für Lichtenstein-Callnberg und Umgebung bitten wir hierdurch, uns sobald als möglich die Tugte der aufgegebenen Inserate zugehen lassen zu wollen, da mit dem Druck in der nächsten Zeit begonnen werden soll.

* Ein interessanter Konflikt in Zwicker. Der ehemalige Rathskauar Lorenz in Zwicker, welcher bei der Baupolizei angestellt war und sich daselbst Unterschlagungen und Fälschungen zu schulden kommen ließ, verblift zurzeit seine ihm vom Zwickerer Landgericht zudictierte Strafe. Da aber nun der Ausschluß, welchen der Stadtfädel durch die Unterschlagungen hat erleiden müssen, noch nicht ausgeglichen ist, denn der Dezerent für die Baupolizei, Bürgermeister Münch, ist für seinen Beamten nicht rechenschaftspflichtig gemacht worden, müssen Mittel und Wege gefunden werden, die unterschlagene Summe zu erheben. Dies will man nun dadurch erreichen, daß die Baumaster, resp. die Unternehmer die Baugenehmigungsgebühren noch einmal bezahlen sollen, trotzdem sie die Quittung über die bereits erfolgte Zahlung und die genehmigte Bauzeichnung in Händen haben. (II) In einem an sie versandten Rundschreiben begründet der Rat der Stadt Zwicker, gezeichnet Bürgermeister Münch, ein solches Vorgehen mit dem Hinweis darauf, daß sie als Bürger und Steuerzahler wissen müßten, daß auf dem Rathaus bestimmte Kassenstellen eingerichtet sind, bei denen ausschließlich die Zahlungen zu bewirken seien. Die Baupolizei sei ferner im Amtszimmer des früheren Rathaus Lorenz persönlich gewesen und hätten geschenkt, daß dieses Zimmer kein Kassenzimmer, sondern eine Schreibstube sei. (III) Endlich hätten sie aber auch von früher her wissen müssen, daß die Baupolizei stets in der Sportkasse zu bezahlen sind, und daß nur die Sportkasse über sie rechenschaftspflichtig quittieren kann. Wenn sie trotz allem an Lorenz bezahlt hätten, so hätten sie die Folgen dieser Eigenmächtigkeit jetzt selbst zu tragen. (?) Die interessierten Baupolizei behaupten demgegenüber, daß alle Bebauungsstellen im Dienstzimmer des Rathaus Lorenz abzugeben gewesen seien, also könne auch von einer Schreibstube keine Rede sein, denn die beiden Beamten, welche in diesem Zimmer saßen, hätten Kassenstellen gehabt. Um zu diesem Erfolg der Baupolizei Stellung zu nehmen, stand vorgestern ein Gespräch von 21 Interessenten statt. Nachdem hervorgehoben worden war, daß mehrere Juristen den Standpunkt des Bürgermeisters, die Beiträge zum zweiten Male einzukassieren, für rechtlich vollständig unhaltbar erklärt haben, einigte man sich dahin, Erklärungen einzuziehen, ob der Bürgermeister auf eigene Hand oder auf Grund eines Ratsbeschlusses vorgeht. Alsdann wurde festgestellt, daß Lorenz eine Kassenstelle hatte, also berechtigt war. Gelder in Empfang zu nehmen. Das geht schon daraus hervor, daß bei ihm auch Hausnummer, Brandstifternummern, Bebauungsatteste usw. zu bezahlen waren. Weiter wird festgestellt, daß Lorenz nicht alle ihm übergebenen Gelder unterschlagen hat, vielmehr nur einen Teil, den andern aber abgeliefert hat. Einstimig wurde man sich endlich darüber

einig, daß der Dezernent jetzt bestehende, erst nach den Unterschlagungen des Vorenz ins Leben gerufene Bestimmungen auf frühere Verhältnisse anwenden will. Die Anwender beschlossen deshalb, den Dezernenten der Baupolizei, Bürgermeister Mauch, rechtmäßig zu machen. Es wurde eine Kommission gewählt, die weitere Schritte in die Hand nimmt. Es ist auch ein Rechtsanwalt mit der Verfolgung betraut worden.

*— Sachsen's Landesfarben. In diesem Monate ist Sachsen 90 Jahre im Besitz seiner weiß-grünen Landesfarbe. Im Juni 1815 lehrte König Friedrich August I. in sein Land zurück. Der ihm hierbei bereitete heraldische Empfang und das freundliche Bild der in Weiß und Grün gekleideten Festungsfrauen veranlaßte ihn, an Stelle der bis dahin verwendeten Meißnischen Landesfarben (Gelb und Blau) Weiß und Grün als Landesfarben des damals noch jungen Königreichs zu bestimmen.

*— Urlaube bei der Staatsbahn. Wie in den Privatbetrieben, so wird auch im Staatsdienste das Bedürfnis nach einem längeren jährlichen Erholungsurlaube von Jahr zu Jahr größer. In Würdigung dieses Umstandes hat die Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen genehmigt, daß den älteren und tüchtigen Stationsassistenten ein jährlicher Urlaub von drei Wochen gewährt werden kann. — Nur diesen?

*— Dem Landesverein zur Unterstützung verwaister und unversorgter Predigerstöchter, der von einem Fr. Thieme in Oberlößnitz, der Tochter eines preußischen Superintendenten, zum Universalerben ernannt worden war, sind aus dieser Erbschaft 14 000 M. zugeslossen.

*— Ein Regimentstag ehemaliger Husaren findet in Grimma vom 15. bis 17. Juli unter dem Protektorat der Königin-Witwe statt.

*— m. Die Einweihung des Genesungsheims im Rämpswalde fand heute vormittag statt. Der Einweihung folgt ein Festmahl im Theaterlokal zu Glauchau. An der Einweihung nahmen, wie wir hören, aus Lichtenstein teil die Herren Bürgermeister Steckner als Vertreter unserer Stadt, Bürgermeister a. D. Fröhlich als Vertreter des Bezirksausschusses, Fr. Seydel und Färberbesitzer Neumuth als Vertreter der Ortskrankeklasse. Wir werden über den Verlauf der Feier morgen einen ausführlichen Spezialbericht veröffentlichen.

*— 1. Photograph. Abbildungen unseres König Albert-Brunnens nach den Aufnahmen des Herrn Jung sind, wie wir erfahren, Sr. Majest. dem König Friedrich August, der Abnign. Witwe Carola und dem Fürsten Otto Viktor von Schönburg übermittelt worden.

Es sei hier hinzugefügt, daß Photographien des Albertbrunnens und Aufnahmen des Weihealtars bei Herrn Jung läufig zu haben sind. Es ist bereits eine rege Nachfrage nach den Bildern. Auch bei Herrn Friseur Hoyer sind Aufnahmen vom Weihealtar und Festzuge, vom Photograph Hauck stammend, erhältlich.

*— Aus der Bezirkshaustalt zu Lichtenstein entwichen ist, wie das „Hohenstein-Erf. Tgl.“ mitteilt, seit einigen Tagen der Korrektionsarzt Hofmann aus Oberlungwitz. Hofmann ist früher schon zu verschiedenen Malen entlaufen und

hat sich in der Umgebung von Hohenstein umgetrieben. Vor zwei Jahren wurde er durch die dortige Polizei auf dem Schützenplatz während des Bogenschießens festgenommen. Auch diesmal scheint das Schützenfest einen starken Einfluß auf H. ausgeübt und in ihm den Drang nach der Freiheit wachgerufen zu haben.

*— Die Pilzausfall hat nach den warmen Gewitterregen ihren Anfang genommen. Darum sei daran erinnert, daß es verboten ist, beim Sammeln die Pilze mit der Wurzel aus der Erde herauszu ziehen. Vielmehr müssen die Pilze vom Stiel abgeschnitten werden. Ebenso unsinnig wie das rücksichtlose Herausziehen ist es, beim Suchen nach Pilzen den Moos- oder Waldboden mit einer Hacke oder dergleichen aufzuwühlen, da hierdurch die Pilze vernichtet werden.

Schöffengericht Lichtenstein.

Sitzung vom 28. Juni 1905. (Originalbericht.)

Wegen Mächtigens und Landstreitends ist angeklagt der Bäcker Franz Leggat aus Oedenburg (Ungarn). Er wird zu einer Haftstrafe von 3 Tagen verurteilt.

In der Privatklage der Webermeisterin Böhm gegen die Bahnwärtermeisterin Grütter aus Mülliken St. Micheln wegen Bekleidung kam es zu einem Vergleich. Die Angeklagte erklärt, daß sie bedauerte, die Privatkägerin am 27. April wölflich und täglich bekleidet zu haben, und bittet die Privatkägerin um Verzeihung. Sie verpflichtet sich, die Kosten des Verfahrens zu tragen und der Privatkägerin die Auslagen zu erstatten. Die Privatkägerin zieht hierauf Privatklage und Strafantrag zurück.

Gleichfalls um Bekleidung drehte es sich in der folgenden Verhandlung. Sie betraf die Klage des Rechtsanwalts Stiel gegen den Fabrikanten G. A. Bahner. Es erfolgte die Verurteilung Bahners wegen Bekleidung zu 50 Mark Geldstrafe. Dagegen wurde Rechtsanwalt Stiel von der Wiederklage der Bekleidung freigesprochen.

Die Geschäftsordnung der Stadtverordneten zu Lichtenstein.

In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums betonte, wie erinnerlich, Stadts. Endesfelder die Notwendigkeit einer Revision bezw. Umarbeitung der gegenwärtig geltenden Geschäftsordnung unseres Stadtverordnetenkollegiums. Diese Umarbeitung wird gegenwärtig vorgenommen. Da nun die gegenwärtig geltende Geschäftsordnung unseres Stadtparlamentes vom 23. Februar 1897 einen großen Teil des Publikums noch nicht bekannt sein dürfte, bringen wir sie nachstehend zur allgemeinen Kenntnis. Sie lautet:

I. Wahl des Vorsitzenden, des Protokollführers, ihrer Stellvertreter und der Ausschußmitglieder.

S. 1. Die Stadtverordneten wählen alljährlich beim Auscheiden und Neuereintritt des Drittels der Mitglieder aus ihrer Mitte

den Vorsitzenden,

den stellvertretenden Vorsitzenden,

den Protokollführer,

den stellvertretenden Protokollführer,

die lokalstatutisch erforderlichen Ausschußmitglieder, legiere auch, soweit dies besonderer Vorschrift gemäß zu geschehen hat, aus der Mitte der Bürgerschaft.

S. 2. Die Einberufung, Befüllung und Ablösung der Wahlung liegt dem bisherigen Vorsitzenden, bzw. dessen bisjetigen Stellvertreter für die ganze Dauer der Sitzung ob.

strafe wohnen, so etwas brauchen wir uns deshalb doch noch nicht aufzuerlegen".

Bruno lachte.

Verdohntes Prinzenhain! In Eurem Luxus ist Dir eben alles Verständnis für originelle Einfachheit abhanden gekommen. Du mußt es noch lernen, die Leute nicht nur nach ihren Möbeln und Kleidern einzuschätzen".

Lisbeth schwieg wohl, aber sie warf ihr Käppchen ein ganz klein wenig auf.

Nein, nein, nein. Bruno mochte sagen, was er wollte, mit dieser Frau Schneider wollte sie sich ein für allemal nicht einlassen. "Solche Leute" konnten zu vieles Entgegenkommen nicht vertragen, sie verstanden die Grenze nicht innzuhalten und wurden sofort taftlos.

Lisbeth Unwillie hatte freilich noch seine besondere Gelinde. Wie kam Frau Schneider dazu, ihr, wenn auch noch so sanfte Vorstellungen zu machen, daß sie ohne den Segen der Eltern in die Ehe getreten sei? Es war ihr ja auch schwer genug geworden, aber was sollte man denn anders machen, wenn sich die Eltern in blindem, hochmütigen Unverständ dem Glück ihres Kindes widersezen? Sie läutete förmlich auf Bruno, daß er der Alten diesen Umstand überhaupt verraten hatte. Nein, wenn Frau Schneider ein Original war, so präsentierte sie sich auf dem Papier oder auf zehn Schritt Distanz weit aus am besten, und Lisbeth fand, daß ihre völlige Einsamkeit während Brunos Arbeitsstunden immer noch besser sei als solche Unterhaltung. Trotz allem konnte sie es aber doch nicht hindern, daß das fatale Wort „ungeeignet“ ihr noch tagelang im Ohr nachhallte wie eine Unglücksprozeßierung. Sie mußte ihre ganze Energie zusammennehmen, um den unangenehmen Eindruck abzuschütteln.

Sollte der Fall eintreten, daß der bisherige Vorsitzende und dessen Stellvertreter ausgeschlossen wären, so hat das älteste Mitglied des Kollegiums den Vorsitz zu führen.

S. 3. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters muß in schriftlicher geheimer Abstimmung erfolgen (durch Stimmentzettel), die der übrigen in § 1 erwähnten Personen kann ebenfalls durch Stimmentzettel oder nach dem Erneuern des Vorsitzenden durch Aklamation und freie Vereinbarung erfolgen.

S. 4. Tritt im Laufe der einjährige Verwaltungsperiode Veränderung der in § 1 gedachten Funktionen ein, so ist in der nächstfolgenden Stadtverordnetensitzung die begültige Er-gänzungswahl vorzunehmen.

Die Ergänzungswahl hat nach dem in den vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen Modus stattzufinden.

II. Die Stadtverordneten-Sitzungen.

S. 5. Die Stadtverordneten-Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Ausgeschlossen kann die Öffentlichkeit werden:

- wenn die Sitzung mit daraufgerichtetem Ratsbeschuß versehen ist;
- wenn es das Interesse der Gemeinde erhebt oder Grund zur Geheimhaltung der betr. Verhandlung in anderer Weise vorliegt.

Die Entscheidung darüber, ob ein Grund zur Abschließung der Öffentlichkeit vorliegt und ob die Abschließung der Öffentlichkeit stattzulassen habe, steht für jeden einzelnen Fall der Beschlusssitzung der Stadtverordneten unter.

Es kann aber auch der Vorsitzende

S. 6. nach seinem Erneuern mit Genehmigung des Ratsvorstandes, dem er seine dessaligen Bedenken folglichfalls mitzutragen hat, die Öffentlichkeit der betreffenden Sitzung unter be-gnüglicher Notiz auf der Tagesordnung ausschließen.

S. 7. Die Verlegungen der Geheimhaltung von Gegenständen, welche in geheimer Sitzung verhandelt oder beschlossen wurden, ist vom Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung gegen das betreffende Mitglied zu tadeln und vor Wiederholung ernstlich zu warnen. Im Wiederholungsfalle ist das betr. Mitglied mit 1 bis 10 Mark zu bestrafen.

S. 8. Die Sitzungen sind nach dem Erneuern des Vorsitzers einzuberufen. Derselbe ist, sofern 3 Mitglieder des Kollegiums darauf antragen, verpflichtet, eine Sitzung abzuhalten.

S. 9. Im Behinderungsfalle, eine nötige Sitzung abzuhalten, hat der Vorsitzende dies dem Stellvertreter unter Angabe der Utens. rechtzeitig anzumelden.

Es darf dieser unbilligt, so hat er die Utens. dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes sofort zurückzugeben.

S. 10. Zu sämtlichen Sitzungen sind mittels der Tagesordnung enthaltenen Patent sämtliche Stadtverordnete bez. die betr. Geschäftsmänner einzuladen und hi. dies, abgesehen von höchst dringlichen Fällen, spätestens am Tage vor der Sitzung zu befragen. Mit Ausnahme sehr dringl. Fälle ist entsprechende Notiz im bieigen Bodenblatt zu veröffentlichen.

S. 11. Zusätzliche Entschuldigungen müssen spätestens 3 Stunden vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden angezeigt werden, wodrigensfalls dieselben für verhümt gelten.

Über die Stathaltigkeit der Entschuldigung entscheiden in jedem einzelnen Falle die Stadtverordneten.

S. 12. Ist zur unverhümt Eröffnungszeit der Versammlung die erforderliche dringliche Anzahl von Mitgliedern und reip. Erfragten noch nicht besammten, so ist noch eine Viertelstunde zu warten, ehe wegen unvollständiger Zahl die Versammlung wieder entlassen werden kann.

S. 13. Anträge dürfen vor Eintritt in die Tagesordnung von jedem Versammlungsmitgliede eingebracht werden. Es finden jedoch vergleichbare Anträge in der Regel erst auf der nächsten Tagesordnung Berücksichtigung. Doch kann im dringlichen Falle, worüber das Erneuern des Vorsitzenden entscheidet, der gestellte Antrag sofort in Beratung und Beschlusssitzung gezogen werden.

S. 14. Nach der in § 13 gedachten Eröffnung etwa einer gebrochenen Anträge, ist die Prüfung der eingegangenen Entschuldigungen vorzunehmen und dann in Beratung der Tagesordnung in der patentarischen Reihenfolge (§. S. 9), von welcher jedoch abzuweichen dem Vorsitzenden in Ausnahmen füllen freisteht, einzutreten.

S. 15. Es darf in der Regel über zur Beratung vorliegende Gegenstände nur von demjenigen an der Versammlung Teilnehmenden gesprochen werden, welchem vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Melben sich mehrere um das Wort über den nämlichen Beratungsgegenstand, so hat der Vorsitzende solches nach der Reihenfolge der Melbungen zu erteilen.

S. 16. Berörntheiten, unanständige und beleidigende Beleidigungen, Unterbrechungen des Sprechenden und unbefugte Ansprache des Wortes sind vom Vorsitzenden durch Ordnung.

Um sich auf andere Art etwas zu beschäftigen, kaufte sie ein paar große Bronzeschilder, um sie mit Blumen zu bemalen, worin sie hübsche Fertigkeit besaß. Das mußte einen reizenden Schmuck für die hellen Wände ihres Wohnzimmers abgeben.

Bruno schlüttete im stillen den Kopf beim Anblick der teuren und überflüssigen Brunkstücke, aber er unterdrückte jede tadelnde Bemerkung. Sollte er seiner Frau, der er so gar kein Vergnügen bereiten konnte, die kleine Freude verderben? Die Schilder würden ja den Bankett nicht herbeiführen, tröstete er sich, und verfolgte von da an das Wachsen der zierlichen Rosen- und Chrysantenumzweige mit aufrichtigem Interesse. Als sie fertig waren, machte sich der Mangel an Beschäftigung wieder fühlbar, aber Lisbeth hatte inzwischen begriffen, daß derartige Zugsgegenstände ihre Kasse doch zu sehr angriffen, und versuchte es daher mit ein Paar Strümpfen für Bruno.

Bis zum Ende des Schafes nahm die Sache auch geüblichen Fortgang, aber dann stockte der Betrieb plötzlich, und nach einigen vergeblichen Versuchen, der Feste die erwünschte und notwendige Rundung zu geben, beschloß Lisbeth, das schwierige Werk sich selbst zu überlassen und Brunos Bedarf an Fußbekleidung einem Wollwarenladen zu entnehmen.

Von ihren Eltern sah und hörte die junge Frau nichts. Eines Tages fiel ihr beim Auswickeln eines Pakets ein Stück Zeitung in die Hände, und als sie mit lässigem Interesse darüber hinblickte, traf ihr Auge ein Jägerat, in dem der Regimentskommandeur v. Gorski die Verlobung seiner Tochter Ramilla mit dem Oberleutnant Kaltenhof anzeigen. Lisbeth zuckte unwillkürlich zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Zwischen zwei Feuern.

Roman von G. A. Lindner.

(15. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.)

Im selben Stockwerk mit den Neuvermählten wohnte eine Lehrerwitwe, die aus der Kleinstadt hierher gezogen war, um besser für die Erziehung ihrer Kinder sorgen zu können. Sie war schon in einer früheren Wohnung Bruno gewesen. Seine Erziehung in einem Landpostorhaus machte es ihm leicht, im Verkehr mit allerhand einfachen Leuten den rechten Ton zu treffen, und so hatte sich zwischen ihnen eine Art Freundschaftsverhältnis gebildet; ja Frau Schneider hatte ihn zuweilen ein wenig bemüht. Als er sie dann in diesem Hause wieder antraf, hatte er eine aufrichtige Freude empfunden und ihr im Orange seines übervollen Herzens sogar seinen eigenen kleinen Roman erzählt. Frau Schneider war in ihrer Art ein Original, sie sprach ihr Urteil, sei es beßrig oder absäßig, stets völlig unverblümmt aus. Es lag in ihrer Unwürdigkeit etwas, was Bruno an den Menschenkopf erinnerte, unter dem er seine Kindheit verlebt hatte. In einem seiner besten Romane hatte er sie verwandt, und da er sie selbst so amüsant fand, sah er bei Lisbeth dasselbe voraus, ja er hoffte sogar, daß sie gelegentlich ein unbeschädigtes Stündchen mit der Alten verplaudern werde.

In dem Süß aber hatte er aber die Rchnung ohne den Wirt gemacht.

"Mit der soll ich verkehren? Wo denkst Du hin, Bruno", sagte Lisbeth ganz entrüstet. Sie sieht ja aus wie eine Höherin, ihr Deutlich ist kaum ganz richtig, und was sie mir von den „Leute“ in „Westpreußen“ erzählt, ist mir wirklich tödlich gleichgültig. Nein, wenn wir auch in der Grü-

vorstehende und das älteste
Sitzung (durch
Beratungen kann
sich des Vor-
sitzenden erfolgen.
Stellungspolde
ein, so ist in
bezügliche Er-
scheinungen
zu ent-
schließen.

in der Regel
werden:
Beschluß ver-

oder Grund

an anderer Be-
sprechung zur Aus-
sicht die Aus-
sicht, steht für
der Stadtvor-

Vorstandes,
mitgeteilten
unter be-
reichen.

von Begegnung
er beschlossen
g gegen das
ung ernstlich
er. Mitglied

des Vorstehers
s Kollegiums
ten.

abzuhalten,
Abgabe der

dem Vors
zugeben.

die Tagess
ordnete bez.

gesesehen von
der Sitzung

alle ist ent-
sprechend,

wird mit 50
digten Weg-
scher Beschlüsse

späteren
angezeigt

entscheiden

versammelte
Mitglieder
ist noch eine
Zahl die

gesetzordnung
bedenken. Es
ist auf der
sann in
Vorstande
ig und Be-

etwa ein-
genen Ent-
der Tages-
§ 9), von
Ausnahmen

vorliegende
teil-
genden das
das Wort
Vorstande
stellen.

beleidigende
o unbesiegte
Ordnungs-
häftigen,
n sie mit
Fertigkeit
d für die

beim Un-
sicht, aber
Sollte er
bereiten

die Schilde

tröstete
jungen der

mit auf-
mache
fühlbar,
derartige

angriffen,
apsen sic

die Sache
werte der

gen Ber-
twendige

chwierige
s Bedarf

ge Frau

in eines

als sie

traf ih-

omman-

Ramilla

Lisbeth

ruf zu rügen; bei Fruchtlosigkeit des 2. Abstimmungsrates ist dem Sprecher vom Vorstande das Wort zu entziehen.

§ 17. Lieber einen und denselben Gegenstand darf einem Mitgliede der Stadtverordneten über dem betr. Gespräch nicht öfter als 3 mal zu sprechen erlaubt sein, außer bei Berichtigungen vorgebrachter Tatsachen oder sonstigen Widerlegungen.

§ 18. Jedes Versammlungsmitglied, welches noch nicht gesprochen hat, darf auf Schluss der Debatte antragen und hat diesen Antrag der Vorstande zur Abstimmung zu bringen.

Vor der Abstimmung, auch wenn der Schluss der Debatte beschlossen ist, dürfen sowohl einige deputierte Stadtverordnete als auch der Vorstande nochmals über den Gegenstand sprechen.

§ 19. Meldet sich auf die vom Vorstande deshalb zu stellennde Frage, ob jemand noch über den Beratungsgegenstand zu sprechen wünscht, niemand, oder ist der Schluss der Beratung beschlossen worden, so hat der Vorstande zur Abstimmung zu verzichten.

§ 20. Die Abstimmungsfrage ist vom Vorstande stets so zu stellen, daß sie nur mit ja oder nein beantwortet zu werden braucht.

§ 21. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Nameaufzuruf oder Aufflammen. Doch kann nach dem Einsetzen des Vorstandes auch geheime Abstimmung stattfinden.

§ 22. Der Vorstande hat das Resultat der Abstimmung und den Besluß zu verkündigen.

§ 23. Jedes Mitglied kann verlangen, daß seine Stimmenabgabe besonders mit in dem Protokoll bemerkelt werde.

§ 24. Nach erfolgter Abstimmung darf über den Gegenstand in der Sitzung nicht weiter verhandelt werden.

§ 25. Zur vorangegangenen Information über die zur Beratung gelangenden Gegenstände müssen die darüber geführten Altersmindestens drei Stunden vor Beginn der Sitzung in der Ratsexpedition zur Einsicht für die Stadtverordneten u. bez. Ratsherren ausliegen.

§ 26. In besonderen dringenden Fällen kann der Vorstande unter Vorbehaltung und Zustimmung des Bürgermeisters Beratungsgegenstände durch Resolution erledigen, doch ist der diesbezügliche Beschluss bei der nächsten Sitzung protokollarisch festzuhalten zu machen.

§ 27. Nach erfolgter Vorlesung des nach § 75 der Residierten Städteordnung verfassten Protokolls hat der Vorstande die Anwendung nach ihren eigenen Einwendungen gegen das Protokoll zu prüfen und bringt bez. die jenseitig dagegen vor.

Sind die Einwendungen erledigt, so ist das Protokoll zu schließen und vom Vorstande und zwei Stadtverordneten zu vollziehen.

III. Sitzungen der Stadtverordneten unter Rücksicht von Ratsmitgliedern nach Maßgabe des § 76 der Revidierten Städte-Ordnung.

§ 28. Dassern auf Grund § 76 der Revidierten Städteordnung ein oder mehrere Stadtverordnete an den Stadtverordnetensitzungen teilnehmen, so haben sie sich der Abstimmung und Beurkundung zu enthalten.

§ 29. An den Stadtverordnetensitzungen teilnehmende Mitglieder des Stadtrats haben die Pflicht, auf Interpellationen, basiert auf dem Gegenstand deshalb unterrichtet und bez. vom Ratskollegium oder dem Bürgermeister dazu ermächtigt sind, Auskunft zu erteilen. Dagegen ist ihnen, dassern sie ums Wort bitten, dasselbe vom Vorstande stets zu erteilen außer dem § 24 oder während der Abstimmung über einen Gegenstand. Auch beweisen es bei der Bestimmung am Schlusssatz des § 18.

§ 30. In Stadtverordnetensitzungen aus Berlangen der Stadtverordneten deputierte Ratsmitglieder haben bis zur Abstimmung über die unter ihrer Rücksicht beratenen Gegenstände der Sitzung, auch der Abfassung und Genehmigung des Protokolls behauptschaften und dasselbe in Genehmigungsscholle mit zu vollziehen.

§ 31. Die Genehmigung und Abfassung des Protokolls auf Berlangen der Stadtverordneten zu Stadtverordnetensitzungen abgeordneter Ratsmitglieder enthält keine Billigung der gejagten Belohnungen, sondern lediglich die Bestätigung des Gangs der Verhandlungen.

Aus der Umgebung.

r. Mülsen St. Jacob, 29. Juni. Laut Bekanntgabe der Brigadier-Station kommt Se. Majestät der König nicht durch den Müllengrund, sondern er besucht Meerane, bleibt in Glauchau über Nacht, fährt am andern Tag nach Zwickau-Hartenstein und wird von dort per Gesicht nach Wildenfels abgeholt.

Hohenstein-Ernstthal, 29. Juni. Wie mitgeteilt, hatte vor kurzem in Glauchau eine Zusammenkunft von Vertrauensmännern der Ordnungsparteien aus den Städten Meerane, Hohenstein-Ernstthal und Limbach stattgefunden, in der über die Kandidaturfrage für die bevorstehende Landtagswahl verhandelt wurde und in der die Meeraner entschieden gegen eine Wiederaufstellung des seitherigen Abgeordneten Rittberger wegen dessen Zugehörigkeit zur konservativen Partei standen, während Limbach und zum Teil Hohenstein-Ernstthal an der Kandidatur Rittberger festhielten. Da eine Einigung nicht zustande kam, versprachen die Meeraner Vertreter, die Angelegenheit ihrem „Städtischen Verein“ zu unterbreiten. Dieser blieb bei seinem früher getroffenen Beschlusse stehen, einen Kandidaten aufzustellen, der der konservativen Partei nicht angehört, aber bereit ist, die Interessen der Industrie und des Handels nachdrücklich zu vertreten. Für die Wiederwahl Rittbergers wurde nicht eine Stimme laut. In Betracht des Umstandes, daß im Wahlkreis ein geeigneter Kandidat nicht zu finden ist, soll jetzt mit außerhalb des Kreises wohnenden, der Industrie angehörenden, liberalen Persönlichkeiten wegen Annahme der Kandidatur verhandelt werden.

k. St. Egidien, 29. Juni. Die Gustav Adolf Feier findet hier am Sonntag den 2. Juli statt. Nachm. 1½ Uhr stellen sämtliche Ortsvereine im Gasthof zur schönen Burg zum Festzug. Um 2 Uhr findet Gottesdienst statt. Es predigt Pastor Auerswald aus Thurm. Die Nachversammlung findet 1½ Uhr im oberen Gasthof zu den 3 Schwanen statt durch Herrn Pastor Schärfmüller aus Dug in Böhmen. Leiter des Festes ist Herr Pastor Grenzel-St. Egidien. Nach Kirche und Versammlung findet Kollekte statt.

Stollberg, 29. Juni. Erhängt aufgefunden wurde in seiner Wohnung der 38jährige Bergarbeiter Hermann Schwarz hier, der von seiner Ehefrau getrennt lebte.

Waldenburg, 29. Juni. Die spanischen Schauspieler haben neuerdings auch nach Waldenburg ihre Reise ausgewichen, um Gimpel zu singen. Der mit Schreibmaschine hergestellte

Brief trägt den gedruckten Briefkopf Prison cellular Secretaria und ist aus Madrid datiert. Das Ge- schäft scheint also immer noch etwas abzuwirken.

Aus Sachsen.

Bad Elster, 29. Juni. König Friedrich August traf vorgestern zu kurzem Besuch seiner Tochter Margarethe hier ein. Zum Empfang am Bahnhof waren erschienen der Adj. Badedirektor Reginstrat von Alberti und Forstmeister Kammerherr von Römer. Das ganze Bad Elster prangte in reichstem Flaggenschmuck. Die Bahnhofsallee und die Schillerstraße waren von Badegästen und Fremden dicht besetzt. Unter brausenden Hochrufen fuhr der König nach der Villa „Deutscher Kaiser“, an deren Eingang ihn Frau Goert begrüßte. Ein in der Villa wohnendes Mädchen überreichte dem König einen Rosenstrauß, wofür er erfreut dankte. Den Strauß übergab er später seiner Tochter. Das Abendbrot nahm der König in der Villa „Deutscher Kaiser“ ein. Gleich nach seiner Ankunft besuchte der König in Begleitung des Forstmeisters von Römer die Agnesruh an der sächsisch-böhmischem Landesgrenze, wo einst 1872 König Johann zu einem Sommerfest weilte. Zu jener Zeit war Badekommissär der jetzige Gendarmerieoberinspektor Oberst von Heyendorff. Von der Agnesruh beobachtete der König nach der Tresenruh, einem Wildunterkunftsplatz für Badegäste. Es sind dies Jagdausflugsgäste des Königs, die er schon seit 20 Jahren fast jährlich besucht hat. Gegen 7 Uhr fuhr der König nach Villa Deutscher Kaiser zurück.

Falkenstein, 29. Juni. Ein Mordanschlag wurde gestern gegen den etwa 19 Jahre alten Bamentarbeiter Voigt auf dem Heimweg nach seiner Wohnung ausgeführt, wobei mehrere Schüsse gegen ihn abgefeuert wurden, wovon Voigt eine Kugel in den Oberkörper ging. Voigt liegt vernehmungsfähig darnieder. Es handelt sich vermutlich um einen Raubattentat.

Bartha, 29. Juni. Ein Eisversuchsdrama trug sich hier zu. Die hier wohnende Edige Artistin W. begab ihren Kollegen, den Artisten O., der jedoch verheiratet ist und Familie hat, nachts im Schlafe mit Petroleum. Als sie im Begriffe war, dieses anzuzünden, wurde das Verbrechen durch das Erwachen ihres Opfers rechtzeitig vereitelt. In der Zelle unternahm die Artistin einen Selbstmordversuch, indem sie sich eine Nadel in die Brust stieß. Schwerverletzt mußte die Täterin ins Waldheimer Krankenhaus überführt werden. An ihrem Aufkommen wird geweckt.

Kirchberg, 29. Juni. Unter reger Anteilnahme der Bürgerschaft, insonderheit der Stadtvertretung und der Ortsvereine, sowie auch vieler auswärtiger Brudervereine, feierte am letzten Sonnabend, Sonntag und Montag unsere Freiw. Feuerwehr das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Die Stadt prangte im reichsten Festschmuck.

Mosel, 29. Juni. Das Vogelschießen der hiesigen Schützengesellschaft ist am 25. und 26. d. M. in der üblichen Weise abgehalten worden.

Pirna, 29. Juni. Stürmisches Wetter ereignete sich vorgestern auf dem Neubau der Zellulosefabrik bei Heidenau. Der eigentliche Anlauf in Streitigkeiten zu suchen, welche sich zwischen einem italienischen Polier und einem Maschinisten entwickelt hatten und die dazu führten, daß die einheimischen Arbeiter über die Italiener herfielen und diese vom Bauplatz fortdrängten, wobei es ein wildes Kampfgeschehen zwischen den etwa 150 Köpfen zählenden einheimischen Arbeitern und dem ca. 60 Mann starken Italiener-Trupp gab. Die Italiener ergripen schließlich die Flucht. Die italienischen Arbeiter sind bereits entlassen worden, um durch heimliche Kräfte erlegt zu werden.

Plauen i. B., 29. Juni. Ein schweres Straßenbahnunglück hat sich hier vorgestern abend, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, ereignet. Der Wagen Nr. 11 hatte in der 10. Stunde Gefälle und zwar verfolgten die Bremse. Der Schaden wurde rechtzeitig und an einer günstigen Straßenecke beseitigt. Der Straßenbahnschlosser Schröder wurde nun beauftragt, den defekten Wagen nach dem Depot zurückzubringen. Am Albertplatz wurde die Bremse mit einem Strick festgebunden. An der nächsten Haltestelle, dort wo die Bahnhofstraße mächtig absinkt, bestiegen noch mehrere Passagiere den Wagen. Insgesamt befanden sich 16 Personen auf dem Gefäß, als nunmehr der Motorwagen mit Blitzeisen alle die Straße hindurchsäute. Die mit Stricken festgefügten Bremse hatten sich gelöst, der Führer verlor die Gewalt über den Motorwagen und die Fahrt wurde immer toller. Der Wagen war vollständig in Rauch und Staub eingehüllt. In der Nähe von Davids Hotel schneidete er ein Geschirr beiseite. An der stellsten Stelle der Straße sprangen einige Personen vom Wagen, um dem nahenden Unglück zu entkommen; sie haben aber sämtlich schwere und leichte Verletzungen davongetragen. An der Kurve beim Tunnelrestaurant sprang der Motorwagen aus dem Gleise, fuhr etwa 30 Meter über das Steinpflaster, riß mit ungeheurer Gewalt einen Teil des Optiker Sydow'schen Ladens, sowie die ganze untere Ecke des Tunnelbaues fort, zertrümmerte den Laden der Konfektionsfirma Strelitz & Boas und schlug an Eingang der Treppe zum Schustergraben mit donnerndem Krach um. Der Motorwagen wurde

in viele Teile zerstört.

Am schwersten verletzt wurde von den 16 Personen der erwähnte Straßenbahnschlosser Schröder und der Motorfahrer Nehler. Dem einen waren der Kopf zerquetscht und die Beine zerschmettert. Bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus ist Schröder gestorben. Nehler war sofort zur Stelle. Die Belehrung, daß sich noch unter den Wagentümern Personen befinden könnten, hat sich beim Heben des Wagenfestes glücklicherweise nicht bestätigt. Die Unglücksstelle war von Hunderten von Neugierigen umlagert. Der Unfall wird auch ein gerichtliches Spiel zur Folge haben. Man bezeichnet es als unverantwortlich, daß in einem solchen defekten Wagen Personen befördert werden sind. Da das Gleis frei war, so ist ein noch größeres Unglück durch Zusammenstoß verhütet worden. Der Materialschaden dürfte sich auf einige Tausend Mark belaufen. Die Unglücksstelle wurde durch Oberstaatsanwalt Beuiler beschädigt. Die Insassen des Wagens wurden besonders auch durch die von den demolierten Gebäuden herabfallenden Holzteile, Mauerstücke, Steine usw. und durch die Holz- und Glasscheiben des eisernen Wagens erheblich verletzt.

Sebnitz, 29. Juni. Am 5. Juli feiert die hiesige Bäckerinnung ihr 350jähriges Jubiläum.

Thalheim, 29. Juni. Ein empörender Vorfall wie er glücklicherweise in der Geschichte des sächsischen Feuerwehreins zu den größten Seltenheiten gehört, hat sich hier bei dem Stande des Hauses des Handelsmannes Baucker ereignet. Die Feuerwehrleute, welche die Brandwache übernommen hatten, haben nicht nur ein ganzes Faß Wein verschwinden lassen, sondern versorgten sich gleich am Brandplatz mit neuen Unterkleidern. Ferner sind Mützen, Sweaters, Kinderwagendecken und eine große Anzahl Blüschen von pflichtvergessenen Leuten gestohlen worden. Die Diebstähle sind sofort entdeckt und die Diebe vom Dienst als Feuerwehrleute suspendiert worden. Ein gerichtliches Urteil wird folgen.

Waldheim, 29. Juni. Im hiesigen Buchthause verstarb der 70 Jahre alte Millionär Friedrich aus Leipzig, welcher vor 2 Jahren wegen Ablegung eines Falloides in einer Schiekhäuse u. wenige Meter zu langer Buchthausstraße verurteilt worden war. Dr. Wickham wurde der Anatomie Leipzig übergeben.

Zwickau, 29. Juni. Dem Oberpostsekretär Rippach wurde das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen. — Der Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium Dr. Breitmeier wird mit dem Schluß des Sommerhalbjahrs aus seiner hiesigen Tätigkeit ausscheiden, um einer ehrenvollen Sitzung an das Reformrealgymnasium zu Lippstadt in Westfalen zu folgen.

Aus Thüringen.

Meuselwitz, S.-A., 29. Juni. Da die Bohrungen nach Kohle auf Schelditzer Flur I. S. ein sehr günstiges Resultat gezeigt haben (es ist ein Kohlenlbb. in einer Mächtigkeit von ca. 16 Metern gefunden worden), wird demnächst dorthin ein neues Kohlenwerk in Betrieb genommen werden. Die Kohlenaubanlage „Friedensgrube“ bei Meuselwitz hat sich das Aborecht gesichert.

Kunst und Wissenschaft.

Wie aus New York gemeldet wird, beauftragte die Harvard-Universität, dem Leiter des preußischen Unterrichtsministeriums Dr. Althoff die Würde eines Ehrendoktors zu verleihen. Die Auszeichnung sollte bei der am 28. d. M. stattfindenden Salzgitter erfolgen, bei der Präsident Roosevelt die Hauptrede hielt. Da Dr. Althoff zur Zeit nicht abkömmlig ist, der Doktorat aber nicht in absentia verliehen wird, so muß der Alt auf nächstes Jahr verschoben werden.

Gerichts-Zeitung.

Gefurt, 29. Juni. Das Schwurgericht verurteilte den Hotelbesitzer vom „Schwarzen Adler“, Rudolf Tauche, wegen betrügerischen Konkurses zu 2 Jahren Gefängnis, den Agenten Weber wegen Beihilfe zu derselben Strafe.

Allerlei.

† Breslau, 29. Juni. In der vergangenen Woche sind im Stadt- und Landkreise Rottowitz 24 Personen an Sehnenkrankheit gestorben. 109 Personen befinden sich noch in ärztlicher Behandlung. Die Gesamtzahl der Erkrankungen im Stadt- und Landkreis Rottowitz beträgt 763, die der Todesfälle 520.

† Gelsenkirchen, 29. Juni. Wie die Verwaltung der Zeche „Holland“ mitteilt, sind infolge einer Explosionschlagender Weiter sechs Männer verunglückt. Bisher wurden ein Schwerverletzter und ein Toter geborgen. Vier Mann befinden sich noch in der Grube.

† Halle (Saale), 29. Juni. Aus Furcht vor der Revision der Landes- und Landes- und Dialektkasse, die auf gestern angeklagt worden war, erhob sich in letzter Nacht der Amtsverwalter und

Long Island City) 2 885 000. In den letzten 15 Jahren ist demnach die Bevölkerung Newports um mehr als eine Million (um mehr als ein Drittel) gewachsen und dadurch zur zweitgrößten Stadt der Welt geworden.

Braunschweig. 29. Juni. Vorgestern zündete ein Blitz in der katholischen Kirche zu Schaden im Hau und beschädigte das Bauwerk bis auf die Umfassungsmauern ein.

Wien. 29. Juni. Die Witwe des Kronprinzen Rudolf, Gräfin Stephanie Loosay soll infolge finanzieller Schwierigkeiten einen Pariser Juwelier beauftragt haben, ihre königlichen Juwelen in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. Der Juwelier hat den Katalog fertiggestellt und ihn der Schwester der Gräfin, der Prinzessin Luise von Coburg unterbreitet, für den Fall, daß sie sich als Käuferin vorstellen läßt. Es handelt sich um 15 Brachstücke im Gesamtwert von einer Million.

Letzte Telegramme.

Eine neue Wärde in unserer Marine.

Niels. 29. Juni. Admiral von Köster wurde gestern zum Großadmiral befördert. Der

Kaiser ließ durch Flottensignal der Marine die Erkenntnis bekannt geben, worauf das Flottenflaggschiff und die übrigen Schiffe 19 Schuß Salut abfeuerten.

Meuterische Matrosen.

London. 29. Juni. Aus Odessa wird berichtet, der Hafen und mehrere Schiffe stehn bereits in Flammen. Die Meuterer auf dem Panzerschiff "Potemkin" hätten Granaten in die Stadt geschossen, wobei durch ein Geschoss 4 Rosaken getötet und 14 verwundet worden seien. (Siehe auch unter "Rusland" auf der 1. Seite der heutigen Nummer.) — An die Meuterer hat sich auch ein Aufruhr in der Stadt angeschlossen. In verschiedenen Stadtvierteln wurden Schüsse gewechselt. Abends explodierte am Kathedralenplatz eine Bombe, die mehrere Personen tötete. Der Gouverneur hat der Schwarzen Meerflotte Befehl gegeben, die Meuterer unschädlich zu machen. Nach neueren Meldungen sollen die Meuterer in Odessa bereits gelandet sein.

Marktpreise der Stadt Chemnitz.

	Vom 28. Juni 1905.					
Weizen, fremde Sorten	9 M.	20 Pf.	5. 9 M.	50 Pf.	pr. 500 Kil.	
• ländlicher,	9	—	—	9	10	
• diesjähr. Deutsche,	—	—	—	—	—	
Roggen, meißnerländ. Röf.	8	10	—	8	25	
• preußischer,	8	10	—	8	25	
• bieseler,	7	96	—	8	10	
• fremder	8	15	—	8	25	
Gerste, Grau, fremde	—	—	—	—	—	
• ländlicher	—	—	—	—	—	
• Futter	6	65	—	6	95	
Hörse, inländischer	7	50	—	7	65	
• ausländischer	7	20	—	7	40	
• preußisch und	—	—	—	—	—	
• ländlicher, neuer	—	—	—	—	—	
Gedre. Röde	8	50	—	9	50	
Gedre. Wahl. u. Futter	7	75	—	8	50	
Heu, altes	3	50	—	4	50	
• neues	2	—	—	2	75	
Stroh (Fieglendrusch)	2	—	—	2	75	
mit Maschinendrusch	1	50	—	2	25	
Kartoffeln neue	6	50	—	7	50	
• alte	3	40	—	8	40	
Gülle	2	30	—	2	60	

Preisnotierungen der Preußischen Börse zu Chemnitz bei Annahme von 10 000 Kilogramm.

ff. Kimbeersaft, garantiert rein, à 1 Pf. 60 Pf., empfiehlt bestens Julius Küchler.

Walthers Konditorei, Höhndorf.

Sonntag, den 2. Juli

Kirschkuchen-Schmaus.

Empfiehlt hierbei ff. Erdbeertorte, Erdbeere m. Schlagsahne, ff. Bier und andere div. Getränke.

Reichhaltiges Konditoreibuffet.

Um freundlichen Besuch bitten Emil Walthers u. Frau.

Grosse Auswahl in grauen Globus- u. Segeltuch-Stiefeletten, graue Globus- u. Segeltuchschuhe, weiße Ballenschuhe, Sandalen, Gord. u. Lederpantoffeln, Segeltuchschuhe mit Gummi und Ledersohlen, rote und schwarze Lederausschuhe. Berga-Stiefeletten und Schuhe, nur prima Ware, zu ducherst billigen Preisen.

Friedrich Lämmel,

Lichtenstein Markt 10.

 **Badewannen**
von 22 Mark an empfiehlt
Ernst Krohn,
Hauptstraße.

Handstühle für Portieren und Tischdecken werden ausgegeben, sowie Weber u. Weberinnen auf mechanisch ges. **Paul Zierold.**

Sohnzahlungsbücher à Stück 10 Pf. empfiehlt **Otto Koch.**

Goldner Helm, Lichtenstein.

Sonntag, den 2. Juli:

Einmalige grosse

Luftballon-Auffahrt

des bewährten Luftschiffers Herrn Emil Gerster mit dem Drachiballon "Merkur". Inhalt 500 000 Liter Leuchtgas.

Der Aufstieg erfolgt nachmittags 5 Uhr.

Von Nachmittag 3 Uhr an

Grosses Garten-Konzert.

Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Es haben fürstlich ein

C. A. Lorenz Emil Gerster.

Jugend

verleiht ein junges, reines Gesicht, tolliges, jugendliches Aussehen, weiße, sommernette Haut und biebend schöner Teint.

Alles dies erzeugt:

Stedepferd-Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Nadebeal mit Schutzmarke: Stedepferd, à St. 50 Pf. in Lichtenstein bei Curt Liebmann, Al. Thru. Albin Eichler, in Höhndorf: G. Weiersk. Wiss. Al. Löhermann, in St. Egidiens Konis Dittrich.

zufällig

Badeschwämme, Tafel- u.

Wagenschwämme empfiehlt

Albin Eichler,

vorm. Paul Lang, Seifenfabrik.

Strümpfe

Echt schwarze Strümpfe in Wolle u. Baumwolle empfiehlt zu billigen Preisen **Ernst Schwäbisch,** am Schloßberg.

Eine 1. Etage

(Bückauerstraße)

ist im ganzen oder geteilt vom 1. Oktober dss. Jrs. an zu vermieten.

Die eine Hälfte wird ev. schon früher mietfrei.

Auskunft Lageblatt-Erged.

Das seit 11 Jahren von Herrn Barth bewohnte Logis

besteh. aus Wohnstube, Schlafstube, Küche, Bodenkammer u. großem Keller Raum) ist für 150 M. v. 1. Juli ab 2. vermietet.

David Reif (Goldner Böme).

Heute Freitag Schweinschlachten

bei **Eduard Epperlein.**

Heute Freitag Schweinschlachten

bei Reinhard Klugt, Waldenb. Str.

Neue Kartoffeln,

Saure Gurken,

Senfgurken

empfiehlt

Alb. Löhermann, Höhndorf.

Eine Automobillampe

ist auf der "Funkenburg" ge-

funden worden. Abzuholen bei

Emil Mühlmann, Funkenb.

Freundliche Parterre-Stube,

Schlafstube, Kammer und Bu-

behör sofort zu vermieten

Richyplatz 12.

Sport-Hemden Sport-Chemissets

für Herren und Knaben
Macco-Hemden, Hosen u Jacken,
— Netzjacken —

empfiehlt

Fritz Jander,

vorm. C. H. Weigel, Lichtenstein.

Einige in der Weberei bewanderte

Mädchen,

nicht unter 16 Jahren, suchen

Drechsel & Co

Radical

Rattentod

verdrinnen

Ratten, Mäuse,

bei Anwendung von Aketon

aus Wohnung, Stallung, Scheune usw. P. Sch. 60 u. 100 Pf. in der

Drogerie "zum Kreuz".

Curt Liebmann.

Verschiedene Arten

Fliegenfänger

empfiehlt

Albin Eichler.

Brandschutz Solidaria-Fahrräder

auf Wunsch Teilnahmez.

An. 28. 20. 50 M. Alt. 5.

15 M. mon. Reisekinder

von 64 M. an. Zeitbehr.

Telephonbill. Preisliste gratis und frank.

J. Jendrosch & Co.

24 Charlotteburg 5. Nr. 544